

Wasser-Arena zum Thema Reizklima

5. Wassertage Samedan

Reizklima – was versteht man darunter, wo gibt es ein Reizklima und was bewirkt es, falls vorhanden? Eine angeregte Runde diskutierte das Thema am Freitagabend in Samedan. Trotz Beleuchtung vieler Facetten gabs keine endgültige Antworten.

KATHARINA VON SALIS

An der abendlichen «Wasser-Arena» – der Publikumsdiskussion zum Thema «Reizklima» – nahmen teil: der Meteorologe Thomas Bucheli und der frühere Kurdirektor von Silvaplana und FIS-Rennleiter Jürg Capol. Weiter diskutierten mit der Geografin und Segelfluggpilotin Christine Levy-Rothenbühler sowie der Kardiologe und Höhenmediziner Thomas Ludwig aus Garmisch-Partenkirchen. Helen Issler leitete, fragte und regte an, sodass sich die Runde konzentriert, vielschichtig und humorvoll austauschte, zuletzt auch mit dem zahlreichen Publikum.

Was ist ein Reizklima?

«Hat Garmisch-Partenkirchen ein Reizklima?», legte Moderatorin Helen Issler los an den Höhenmediziner aus Garmisch-Partenkirchen. Angesichts



Diskutierten über Reize des Klimas: Thomas Bucheli, Christine Levy-Rothenbühler, Moderatorin Helen Issler, Thomas Ludwig und Jürg Capol (von links).

Foto: Katharina von Salis

der nur 708 m ü. M. dieses Kurortes und der 1700 bis 1800 m ü. M. des Oberengadins, wand sich dieser mit seiner Antwort: «Reizklima ist nicht gleich Reizklima.» Und leider habe Garmisch-Partenkirchen ein Problem mit der zunehmenden Feinstaubbelastung, welche das milde Reizklima seines Ortes zu zerstören drohe. Das intensivere Reizklima oberhalb von 1200 Metern umfasse unter anderem

hohe UV-Bestrahlung, hohe und schnelle Temperaturschwankungen, dünne und saubere Luft.

Was bewirkt ein Reizklima?

Was suchen Sportler, wenn sie ins Oberengadin kommen? Die Frage ging an Jürg Capol, der sofort als wichtigsten Punkt die Landschaft hervorstrich. Abwechslung beim Training, dem See entlang, durch die Wälder

oder den Berg hinauf und hinunter, statt entlang einer Strasse in einer mit schlechter Luft belasteten Stadt. Aber klar, auch den Effekt, den ein Höhenstrahlung wegen des kleineren Sauerstoffgehaltes auf die Bildung von roten Blutkörperchen und damit auf besseren Sauerstofftransport bei Ausdauer-sportlern hat. Für Christine Levy, die im Oberengadin lebt, ist es wie es ist und einfach normal. Leute, die aus

dem Unterland rauf kommen reagieren verschieden und bemerken, dass während der ersten Tage ihre Leistungsfähigkeit wegen der Sauerstoffarmut der Luft reduziert ist, erklärte der Höhenarzt Ludwig weiter. Gefährlich könne es sein für Patienten kurz nach einem Herzinfarkt, «die sollten nicht gleich hier herauf kommen».

Wo herrscht ein Reizklima?

Ausdauersportler wissen das: für sie sind intelligent vor einem Saisonhöhepunkt angesetzte Höhentrainings seit Jahrzehnten angesagt. Dabei schlafen sie oft auch über 2400 m ü. M. und trainieren tagsüber auf 1800 m ü. M. Je nach Definition und Urheber respektive Zweck der Definition fällt die Antwort jedoch anders aus. Medizinisch gesehen scheint klar, dass verschiedene Parameter – seien dies Höhe, Trockenheit oder hohe Luftfeuchtigkeit, Allergenarmut sowie starke und schnelle Temperaturschwankungen sich auf das Immunsystem und die Gesundheit von Menschen wohltuend auswirken können. Entsprechend kann ein Ortswechsel bei gewissen Krankheiten angezeigt sein. Anders sehen das die Touristiker und Werber: Für sie herrscht am Ort, an dem sie arbeiten oder den sie bewerben, ein Reizklima. Egal, ob das dortige Klima speziell reizreich oder gerade wegen seiner Reizarmut einmalig sein soll.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes (Teil 1)

Samedan Bericht des Gemeindevorstandes von Samedan (Teil 1):

Überbauung Pro Vivant, Betonauflagerungsanlage: Die Klucker Bauunternehmung AG führt Bauarbeiten für die Wohnüberbauung Pro Vivant aus und möchte dafür eine mobile Betonauflagerungsanlage aufstellen. Uneinigkeit besteht nun, ob diese Baustelleninstallation bewilligungspflichtig ist oder nicht. Der Baubewilligungspflicht nicht unterstellt sind gemäss Art. 40 Abs. Ziff. 22 Baustelleninstallationen, sofern sie keine erheblichen Immissionen verursachen. Nach Einschätzung des Gemeindevorstandes ist beim Betrieb einer mobilen Betonauflagerungsanlage mit erheblichen Immissionen zu rechnen und das Aufstellen einer solchen Anlage somit als bewilligungspflichtige Baustelleninstallation zu qualifizieren. Der Bauunternehmer wird entsprechend aufgefordert, eine Baueingabe dafür einzureichen. Die Frage der Baubewilligungspflicht präjudiziert allerdings in keiner Weise die Frage, ob die Baubewilligung zu erteilen oder zu verweigern ist. Nachdem die Bauunternehmung Klucker die Betonauflagerungsanlage aufgestellt hatte, ohne dass eine entsprechende Bewilligung erteilt wurde, musste mit Bezug auf diese Anlage ein Baustopp verhängt werden.

Zonenkonformität einer Herberge in der Gewerbezone Cho d'Punt: Der Gemeindevorstand wurde mit der Grundsatzfrage konfrontiert, ob eine hauptsächlich saisonal genutzte Beherbergungsstätte als gewerbliche oder dienstleistungsmässige Nutzung zu qualifizieren ist und somit zonenkonform sei. Als Beherbergungsbetriebe gelten Betriebsstätten, welche der kommerziellen Beherbergung von Gästen dienen und über die dafür geeigneten Räumlichkeiten und Infrastrukturen verfügen, namentlich also Hotels. Voraussetzung für die Zonenkonformität wäre somit ein Betrieb, der Gästen gegen Entgelt zeitlich beschränkt – das heisst über Tage oder wenige Wochen – Raumeinheiten zur Verfügung stellt

und gleichzeitig die für Hotels typischen Service- und Dienstleistungen anbietet. Bei einer Vermietung über Monate müsste hingegen von einer Wohnnutzung ausgegangen werden, welche als nicht zonenkonform zu qualifizieren wäre. Ausdrücklich festzuhalten ist, dass Personalwohnungen, welche nicht in einen Beherbergungsbetrieb integriert oder nicht betriebsnotwendig sind, nicht als Dienstleistungsflächen qualifiziert werden, sondern als normale und somit nicht zonenkonforme «Wohnungsflächen» gelten.

Olympiakandidatur Davos/St. Moritz: Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat bekräftigt entschieden, die Kandidatur Davos/St. Moritz weiter voranzutreiben. Nun soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um aufzuzeigen, ob eine Kandidatur in einer Bergregion überhaupt umsetzbar ist. Angesichts der Auswirkungen eines solchen Grossanlasses auf die Region und die Gemeinde Samedan möchte sich der Gemeindevorstand bereits im frühen Stadium mit der Kandidatur auseinandersetzen. Der Gemeindevorstand Samedan vertritt die Grundhaltung, dass es der Schweiz, dem Kanton Graubünden und unserer Region gut anstehen würde, sich für das Projekt zu begeistern und zu engagieren, dies auch wenn sich die Chancen einer Durchführung nur sehr schwierig einschätzen lassen. Immerhin ist alleine die Präsenz der Region im Rahmen des Bewerbungsprozesses als Chance zu werten. In diesem Sinne ist eine Kandidatur zu begrüssen. Andererseits ist den möglichen negativen Auswirkungen eines solchen Projektes von Anfang grosse Beachtung zu schenken. Die Durchführung von Olympischen Spielen in Graubünden wird nur mit einer konsequenten Durchsetzung der Idee der «wahrhaften weissen Spiele» denkbar sein.

Standortwechsel Tourismusinformationsstelle: Die von der Destination Engadin St. Moritz betriebene Tourismusinformationsstelle wird ihren

Standort vom Wohn- und Geschäftshaus Bernina in Plazzet 21 in die Chesa Lüthi vis-à-vis vom Gemeindehaus (ehemalige Räumlichkeiten des Sportgeschäftes Minder) verlegen. Der Standortwechsel erfolgt per 1. November 2011.

Gratisbus Samedan-Bever: Während der vergangenen zwei Wintersaisons wurde der Gratisbus Samedan-Bever mit einer sehr erfreulichen Resonanz betrieben. Das Bedürfnis ist aufgrund dieser Erfahrungen unbestritten. Auch seitens der Gemeinde Bever sind die Rückmeldungen positiv. Der Gratisbus Samedan-Bever wird somit auch während der Wintersaison 2011/12 von Mitte Dezember bis Mitte März verkehren. Der Auftrag für den Betrieb wird wiederum an die Firma Edelweiss-Reisen Celerina zum Pauschalpreis von 34 000 Franken exkl. MwSt. vergeben. Die Gemeinde Bever wird sich im bisherigen Rahmen finanziell daran beteiligen.

Finanzierung von Privatschulbesuchen: Die Gemeinde wurde ersucht, sich an den Kosten für den Besuch eines in Samedan wohnhaften Kindes an einer auswärtigen Privatschule zu beteiligen. Der Gemeindevorstand lehnt eine solche Mitfinanzierung grundsätzlich ab. Zu begründen ist dies einerseits mit dem fehlenden gesetzlichen Anspruch. Gemäss Art. 16 des kantonalen Schulgesetzes hat jedes Kind die Schule der Gemeinde zu besuchen, in der es sich mit Einwilligung der gesetzlichen Vertretung dauernd aufhält. Der Unterricht der Volksschule ist unentgeltlich. Wer eine Privatschule besucht, ist vom Besuch der öffentlichen Schule zwar befreit, hat dafür aber für die Schulkosten selber aufzukommen. Mit Bezug auf den unentgeltlichen Besuch der obligatorischen Schule besteht somit kein Recht auf freie Schulwahl. Andererseits ist eine Kostenbeteiligung auch aus Präjudizgründen abzulehnen.

Unterstützung Pro Idioms: Die Pro Idioms ist an die Gemeinde Samedan herangetreten mit dem Gesuch, diese

möge sich an den Kosten für die Übersetzung der Mathematik-Lehrbücher für das Schuljahr 2011/12 beteiligen. Auch wenn das EKUD mittlerweile im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes bekannt gegeben hat, die als obligatorisch erklärten Lehrbücher in den Idiomen wieder drucken zu lassen, wird dies wegen der noch ausstehenden Genehmigung durch den Grossen Rat frühestens ab dem Schuljahr 2012/13 der Fall sein. Der Gemeindevorstand unterstützt die Bemühungen der Vereinigung Pro Idioms, legt doch die Gemeinde Samedan Wert auf den Erhalt des Idioms Puter als Schulsprache und dies auch verfassungsmässig verankert hat. In diesem Sinne beteiligt sich die Gemeinde Samedan an der Finanzierung des romanischen Mathematik-Lehrmittels für das Schuljahr 2011/12.

Wettbewerb Restaurant Survih: Die seit anfangs der 70er-Jahre betriebene Imbissstube beim Skilift Survih entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Das bestehende Gebäude soll deshalb ersetzt, erweitert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Ziel ist es, im Gebiet Survih ein attraktives Angebot mit Skilift, Spielplatz und Bistro mit einfachen Verpflegungsmöglichkeiten sicherzustellen. Das Bistro soll ganzjährig betrieben werden und über eine Terrasse verfügen. Ein Studienwettbewerb soll ein Projekt hervorbringen, welches sich für die Weiterbearbeitung und Realisierung unter Berücksichtigung der Erschliessung, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Einpassung in die Landschaft eignet. Veranstalterin des Studienauftrages ist die politische Gemeinde. Das Beurteilungsgremium setzt sich aus Vertretern des Gemeindevorstandes, der Skilift Survih AG und des Bürgervorstandes als Sachpreisrichter sowie mehreren Fachpreisrichtern zusammen. Teilnahmeberechtigt sind mehrere einheimische Architekten. Eingabetermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 21. Oktober 2011.

Sport- und Freizeitzentrum Promulins CSP, Umsetzung der suchtmittelfreien Zone: Im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Sport- und Freizeitzentrum Promulins (CSP) ist der Umgang mit Suchtmitteln, insbesondere mit Alkohol und Tabak zu regeln.

Dabei sind zum einen die Vorgaben des kantonalen Gesundheitsgesetzes zu beachten, zum anderen ist auch das kommunale Polizeigesetz zu berücksichtigen. Mit Ausnahme des Restaurationsbetriebes wird ein generelles Alkoholverbot herrschen. Betreffend Umsetzung des kantonalen Raucherschutzes spricht sich der Gemeindevorstand für ein absolut rauchfreies CSP-Areal aus. Be-gründet wird dies insbesondere mit der Tatsache, dass die CSP-Anlage primär den Kindern und Jugendlichen dienen soll, weshalb eine konsequente Umsetzung des Nichtraucherschutzes bedeutsam ist. Zudem hat die Gemeinde als Betreiberin eine Vorbildfunktion im Bereich der Suchtprävention wahrzunehmen.

Unabhängig davon dürfte der gesetzliche Spielraum für eine Lockerung dieser Nichtraucherverordnung äusserst klein sein. Somit wird eine Raucherzone ausserhalb des Sportplatzperimeters ausgeschieden.

Genehmigung der Stromtarife 2012: Für das Jahr 2012 sind die Tarife aufgrund von Veränderungen des Marktumfeldes und gestützt auf das übergeordnete Recht anzupassen. Gemäss Art. 7 des EW-Gesetzes hat der Gemeindevorstand die durch die EW-Kommission aufgestellten Reglemente und Tarife über die Abgabe von elektrischer Energie zu genehmigen. Die von der EW-Kommission beantragten Tarifanpassungen ergeben eine durchschnittliche Tarifreduktion von knapp 1,3%. Die einzelnen Tarife reduzieren sich um 0,35% bis 3,54%.

Für das EW ergeben sich daraus Mindereinnahmen von 70 000 Franken. Der Gemeindevorstand genehmigt die angepassten Stromtarife und setzt diese für das Jahr 2012 in Kraft.

(pre)